



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# BESCHLUSSVORLAGE

035/2026

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	20.04.2026
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/024-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich

### **Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg, Satzungsbeschluss**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 in der in der angefügten Fassung.

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat (Art. 30 ff. GO) setzt sich in jeder Wahlperiode neu zusammen. Dieser gibt sich eine Geschäftsordnung nach Art. 45 GO, demnach muss sich jeder Gemeinderat seine Geschäftsordnung neu geben. Der von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnungsentwurf orientiert sich an der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die vergangene Legislaturperiode 2020 bis 2026. Die wichtigsten Eckpunkte wurden im Voraus mit den Fraktionssprechern abgesprochen.

Die Satzung beinhaltet eine klare Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat, beschließenden Ausschüssen und erstem Bürgermeister. Der Gemeinderat wird von „Routinegeschäften“ entlastet und kann sich auf seine Kernaufgaben, die substantiellen Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde konzentrieren. Die Richtlinienentscheidungen und Rahmenvorgaben verbleiben beim Gemeinderat, Vollzug und Ausführung werden dem Bürgermeister und den Ausschüssen übertragen. Angepasst ist der Entwurf an das aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetages, welches u. a. Details aus Urteilen der vergangenen Jahre berücksichtigt.

#### **Ausschussbildung**

Die Gemeindeverwaltung hat die Sitzverteilung der Ausschussgrößen drei bis neun mit allen drei möglichen Sitzverteilungsverfahren (d'Hondt; Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers) berechnet. D'Hondt bevorzugt bei manchen Ausschussgrößen größere Fraktionen. Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers bringen die gleichen Ergebnisse, so dass die Gemeindeverwaltung vorschlägt analog der Gemeinderatswahl das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers festzulegen.

#### **Digitalisierung der Gremienarbeit**

Die Gemeinde Niedernberg arbeitet bereits seit Jahren mit dem Ratsinformationsportal. Seit einigen Jahren gibt es zusätzlich die Möglichkeit die dazugehörige App Mandatos zu nutzen. Die Gemeinderatsmitglieder haben bereits die dazugehörigen Dokumente (Datenschutzbelehrung Ratsinformationssystem und Zugangseröffnung elektronische

Kommunikation) unterzeichnet, die als Grundlage zur elektronischen Kommunikation dienen. Die entsprechende Konkretisierung in der Geschäftsordnung wurde eingearbeitet.

### **Ladung**

Die Ladung wird ab sofort bereits fünf Tage im Voraus, das heißt regulär mittwochs erfolgen.

### **Datenschutz**

Weiterhin haben die Gemeinderatsmitglieder bereits ein Formblatt zur Erhebung personenbezogener Daten und Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten sowie Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet sowie in Printmedien der Gemeinde Niedernberg erhalten und unterzeichnet.

### **Kompetenzverteilung**

Im Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags sind als Basis für die Bewirtschaftungsbefugnisse des Ersten Bürgermeisters 6 bis 8 Euro pro Einwohner vorgeschlagen. In der letzten Wahlperiode waren 4 bis 5 Euro empfohlen. Da sich die Gemeinde Niedernberg bislang jeweils an der oberen Grenze orientierte und durch die Preissteigerungen in den vergangenen sechs Jahren eine entsprechende Verlagerung stattfand, schlägt die Gemeindeverwaltung vor anstelle von 25.000 Euro 35.000 Euro, bzw. die entsprechenden prozentualen Anteile hiervon, in § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung festzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---